

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-4372/2022
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Bekanntgabe)	05.05.2022	Ö

<i>Betreff</i>
Anfrage StM Binder vom 05.04.2022 zur Nutzung Sandermare

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Finanz- und Personalreferat (Ref. I)	<i>Datum</i> 05.04.2022
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i> FA Beteiligungscontrolling	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> rechtsk. berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer Robert Scheller	

Mitteilung:

Die mit Datum vom 05.04.2022 eingegangene Anfrage wird durch die Geschäftsführung der Würzburger Bäder GmbH (WBG) wie folgt beantwortet:

Auf die Anfrage von Herrn Dehne vom 15.03.2022 wurde seitens der WBG ausführlich geantwortet (Mitteilungsvorlage 00/1000-4292/2022 der Stadtratssitzung vom 31.03.2022). Hier wurde sowohl die personelle Situation der WBG (inklusive der ergriffenen Maßnahmen, um dieses Problem zu beseitigen) als auch die baulichen Probleme erklärt:

Mitteilungsvorlage 00/1000-4292/2022:

„Die mit Datum vom 15.03.2022 eingegangene Anfrage wird durch die Geschäftsführung der Würzburger Bäder GmbH (WBG) wie folgt beantwortet: Die Nennung eines Termins für die Wiedereröffnung des Sandermares für die Öffentlichkeit ist leider aktuell nicht möglich. Ein Grund hierfür ist die angespannte Personalsituation der Würzburger Bäder GmbH. Im Bereich „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ sind derzeit mehrere Stellen unbesetzt. Dies entwickelte sich durch Ruhestandseintritt, gesundheitlich begründete Stellenwechsel, einen plötzlichen Todesfall und eine Kündigung. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, diese Stellen neu zu besetzen. Wir bilden eigene Mitarbeiter aus dem Bereich „Rettungsschwimmer“ weiter, damit sie die Stelle als „Fachangestellter“ übernehmen zu können. Eine Rekrutierung auf dem Arbeitsmarkt ist nahezu ausgeschlossen. Um die Stellen der „Rettungsschwimmer“ nachbesetzen zu können, laufen seit einiger Zeit bereits Stellenausschreibungen. Der Bewerbungseingang und die Qualität der Bewerbungen sind jedoch sehr begrenzt.

Ein weiterer Grund für die auf Schulen und Vereine begrenzte Öffnung des Sandermares liegt in der Bausubstanz des Bades. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1935 und wurde zuletzt um die Jahrtausendwende saniert. Inzwischen bestehen berechtigte Zweifel an der Sicherheit der Badegäste in einem regulären, öffentlichen Betrieb. Exemplarisch sei hier die Brandschutz- und Fluchtwegesituation gerade im Untergeschoss (Solebecken, Saunabereich) genannt. Der Schul- und Vereinsbetrieb konnte durch eine zusätzliche

angebrachte Fluchttreppe aufrechterhalten werden. Im Falle eines Brandes ist eine Evakuierung einer geschlossenen Klasse/Trainingsgruppe mit einem erhöhten Sicherheitsgrad eher möglich als die Räumung des Bades, wenn es durch einzelne Gäste besucht wird. Diese Thematik befindet sich aktuell in Bearbeitung. Nach einer Begutachtung der Situation durch die konzerneigene Bauabteilung der WVV wurde ein externes Planungsbüro (welches für die WBG und die TWV bereits auch im Seite 2 von 2 öffentlich Dallenbergbad tätig ist) beauftragt, um sich ein neutrales Bild der Lage zu machen. Mit Ergebnissen wird aufgrund der aktuellen Auftragslage frühestens ab der Sommerpause gerechnet. Alle für das Gutachten bereits im Vorfeld notwendigen Unterlagen werden derzeit zusammengestellt und dem Planungsbüro vorab zur Verfügung gestellt.“

Somit liegen sowohl personelle als auch bauliche Gründe für die Schließung des Sandermars für die Öffentlichkeit vor.

Die baulichen Mängel wurden nach einer Begehung durch die Abteilung Baumanagement der WVV zusammengefasst und bezogen sich vor allem auf den Brandschutz und die Fluchtwegsituation. Der Umfang der Mängel hat eine Beseitigung während des Corona-Lockdowns unmöglich gemacht. Hierzu sind Gutachten von Sachverständigen für Schwimmbadbau notwendig. Ebenso sind "Kleinreparaturen" in einem Gebäude aus dem Jahr 1935 ohne eine weitere Prüfung und die Erstellung eines Gesamtgutachtens nicht sinnvoll. Sollten einzelne Mängel mit erheblichem finanziellem Aufwand beseitigt werden können und im Nachhinein Zweifel am Gesamtkonzept bestehen, stellt das in unseren Augen eine Verschwendung von Mitteln dar. Mit einem Gutachter stehen wir in Kontakt und versuchen, möglichst bald fundierte Aussagen zu erhalten. Daher kann über den genauen zeitlichen Rahmen für die Beseitigung von Mängeln und eine Wiedereröffnung noch keine Aussage getroffen werden.

Die Anfrage ist hiermit erledigt.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.